



Verwendungsnachweis über die bewilligten Zuwendungen Akademisches Jahr 2010-2011 Allgemeine Informationen

Am Ende eines jeden akademischen Jahres wird Ihre Hochschule gebeten, die Verwendung der von der Deutsch-Französischen Hochschule bewilligten Zuwendungen nachzuweisen.

Ziel ist es, die Grundsätze einer sparsamen Verwendung öffentlicher Gelder zu wahren, die Transparenz der Arbeit der DFH zu gewährleisten und auch über die notwendigen Informationen für eine vollständige Evaluation der Studiengänge zu verfügen.

Um den administrativen Arbeitsaufwand so gering wie möglich zu halten, sind die Formulare online verfügbar und teilweise auch dort auszufüllen.

Nachfolgend finden Sie hierzu detaillierte Informationen.

► Zeitplan:

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Verwendungsnachweis unter "Infos online" verfügbar	ab 01.07.11					
Einreichen des Verwendungsnachweises 2010-2011 bei der DFH						
(1) zahlenmäßiger Nachweis				Frist: 31.10.11		
(2) Rubrik "Studierende"				Frist: 31.10.11		
(3) Rubrik "Doppeldiplomierte"						Frist: 31.12.11
(4) Sachbericht						Frist: 31.12.11
(5) Unterschrift der Hochschulleitung und Gegenzeichnung durch die Finanzkontrollstelle						Frist: 31.12.11
Auszahlung der Zuwendungsverträge 2011-2012						
Infrastrukturmittel und Mittel für die sprachliche Vorbereitung		Nach Erhalt des ordnungsgemäß ausgefüllten und von der Hochschule unterschriebenen Zuwendungsvertrags und nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises sowie der Übersichtstabelle der Studierenden an die DFH				15.12.11: Auszahlungsfrist der Zuwendungsverträge 2011-2012
Mobilitätsbeihilfen		Nach Erhalt des ordnungsgemäß ausgefüllten und von der Hochschule unterschriebenen Zuwendungsvertrags				

Erläuterungen zum „Zeitplan“

(1) Zahlenmäßiger Nachweis (buchhalterische Angaben)

- Die Informationen können direkt unter Infos online eingegeben werden.
- Diese müssen spätestens bis zum 31.10.2011 online ausgefüllt und validiert sein.
- Alle Nachweise, die nach dem 31.10.2011 eingehen, verzögern die Auszahlung der Infrastrukturmittel und der Mittel für die sprachliche Vorbereitung für 2011-2012.

(2) Übersichtstabelle der Studierenden

- Die Informationen können direkt unter Infos online eingegeben werden.
- Diese müssen spätestens bis zum 31.10.2011 online ausgefüllt und validiert sein.
- Alle Nachweise, die nach dem 31.10.2011 eingehen, verzögern die Auszahlung der Infrastrukturmittel und der Mittel für die sprachliche Vorbereitung für 2011-2012.

(3) Übersichtstabelle der Doppeldiplomierten

- Die Informationen können direkt unter Infos online eingegeben werden.
- Diese müssen spätestens bis zum 31.12.2011 online ausgefüllt und validiert sein.
- Sie sind notwendig, um die Zertifikate für die Doppeldiplomierten ausstellen zu können.

(4) Sachbericht

- Word-Dokument, das ausgefüllt per E-Mail an die DFH (schmidt@dfh-ufa.org) bis zum 31.12.2011 übermittelt werden muss.

(5) Von der Hochschulleitung und der Finanzkontrollstelle der Hochschule zu unterzeichnendes Dokument ("Nachweis der Verwendungen")

- Durch dieses Dokument werden die online gegebenen Informationen rechtsgültig.
- Es muss per Post bis zum 31.12.2011 an die DFH zurückgeschickt werden.

► Die einzelnen Schritte:

"Infos online"

Auf unserer Internetseite gelangen Sie zu den "Infos online". Geben Sie hier Ihre Identifikationsnummer und Ihr Passwort an.

Wählen Sie im Hauptmenü „Verwendung der von der DFH bewilligten Zuwendungen nachweisen“ aus, um zum Menü zu gelangen.

Menü

- Zahlenmäßiger Nachweis, buchhalterische Angaben über die Verwendung der Infrastrukturmittel und der Mittel für die (fach-)sprachliche Vorbereitung
- Übersichtstabelle der Studierenden, die 2010-2011 am integrierten Studiengang teilnahmen und Angaben zur Höhe der ausgezahlten Mobilitätsbeihilfen
- Übersichtstabelle der Doppeldiplomierten, die 2010-2011 sowohl den deutschen als auch den französischen Abschluss und gegebenenfalls den Abschluss an der Drittlandhochschule gemacht haben

- Zusammenfassung des Studienganges
- Sachbericht
- Nachweis über die Verwendung der von der Deutsch-Französischen Hochschule bewilligten Zuwendungen 2010-2011
- Ansprechpartner für die DFH bei Fragen zum Verwendungsnachweis

Sie müssen **jede Rubrik** anklicken, um Zugang zum jeweiligen Formular zu erhalten.

Ein Einführungstext gibt Ihnen die notwendige Anleitung zu jeder Rubrik. Sie können ihn über den Link „**Information**“ aufrufen.

Wählen Sie „**hinzufügen**“ zur Eingabe von Informationen.

Wählen Sie „**löschen**“ zum Entfernen Ihrer Eingaben.

Wählen Sie „**ändern**“ zur Korrektur Ihrer Eingaben.

Validieren

Durch Anklicken von „Validieren“, können Sie

- ▶ Ihre Eingaben **speichern**,
- ▶ zum Menü zurückkehren, um die Rubriken **auszudrucken**.

Die Informationen werden **automatisch** an die DFH **gesendet**.

Überprüfen Sie die "Zusammenfassung" des Studiengangs

Diese Rubrik fasst die Angaben, die die Höhe der bewilligten Zuwendungen (von der DFH vorab ausgefüllt) und die Ausgaben (automatische Anzeige nachdem der zahlenmäßige Nachweis und die Übersichtstabelle der Studierenden von der Hochschule ausgefüllt wurden) betreffen, zusammen und weist ggf. die Höhe des Saldos aus.

Sachbericht

Nach Anklicken von "**Sachbericht**" im Menü können Sie das Word-Dokument auf der Internetseite herunterladen (<http://www.dfh-ufa.org>).

Dieses Dokument senden Sie bitte per E-Mail direkt an die DFH:

schmidt@dfh-ufa.org

Unterschrift der Hochschulleitung und Gegenzeichnung durch die Finanzkontrollstelle

Nach der Validierung des zahlenmäßigen Nachweises und der Übersichtstabelle der Studierenden gelangen Sie zum Dokument "Nachweis über die Verwendung", das von dem zeichnungsberechtigten Vertreter Ihrer Hochschule unterzeichnet und durch die Finanzkontrollstelle gegengezeichnet werden muss.

- ▶ Dies ist unabdingbar, damit die der DFH übermittelten Informationen **rechtskräftig** werden.
- ▶ Dieses Dokument muss **per Post** bis zum 31.12.2011 an die DFH gesendet werden.

Deutsch-Französische Hochschule
z. Hd. Nicole Schmidt
Villa Europa
Kohlweg 7
66123 Saarbrücken

Sie müssen für Ihre Hochschule eine vollständige und endgültige Fassung des Verwendungsnachweises aufbewahren

- ▶ Nachdem Sie eine Rubrik ausgefüllt haben, kehren Sie durch Anklicken von „Validieren“ zum Menü zurück und können die entsprechende Rubrik ausdrucken.
- ▶ Sie haben die Möglichkeit, die Daten, die unter „Infos online“ gespeichert sind, mit Hilfe Ihrer Identifikationsnummer und Ihrem Passwort erneut aufzurufen und das Dokument zu drucken.
- ▶ Bewahren Sie die Belege und die Unterlagen zum Verwendungsnachweis fünf Jahr auf.

▶ **Verrechnung der Salden:**

- Ein Restsaldo an Infrastrukturmitteln oder Mitteln für die sprachliche Vorbereitung wird in der Regel mit dem Auszahlungsbetrag der Zuwendungen für Ihre Hochschule für das akademische Jahr 2011-2012 verrechnet.
- In diesem Fall muss Ihre Hochschule keine Rückzahlung dieser Salden bis zum 31.12.2011 vornehmen.

<u>Beispiel:</u>	
Bewilligte Infrastrukturmittel für 2011-2012	5000 €
- Nicht ausgegebene Infrastrukturmittel aus 2010-2011	- 853 €
- Restbetrag der bewilligten Infrastrukturmittel für 2009-2010	- 125 €
= tatsächlich von der DFH überwiesener Betrag 2011-2012	= 4022 €

- Sollte Ihre Kooperation für 2011-2012 nicht mehr von der DFH gefördert werden, so werden Sie von der DFH einen Brief mit dem Rückzahlungsbetrag erhalten.

Das Verrechnungsverfahren beeinträchtigt nicht die Durchführung des Studiengangs

- Die Verrechnung erfolgt bei der Auszahlung der Infrastrukturmittel und der Mittel für die sprachliche Vorbereitung und nicht zum Zeitpunkt der Erstellung des Vertrages.
- Es ist wichtig, dass Sie der DFH den zahlenmäßigen Nachweis schnellstmöglich zukommen lassen. Erst dann können die Zuwendungen ausgezahlt werden. Wir erinnern Sie daran, dass die Auszahlungsfrist der DFH-Zuwendungen am 15.12.2011 endet.
- Diese Vorgehensweise hat keinerlei Auswirkungen auf die Auszahlung der Mobilitätsbeihilfen für die Studierenden.

- Die Verrechnung betrifft nicht die Studiengänge, die sich im akademischen Jahr 2011-2012 im zweiten Jahr (gegebenenfalls im dritten Jahr für die Drittland-Kooperationen) der Vorbereitungsphase befinden.

► **Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfen:**

- Die Mobilitätsbeihilfe muss bei **Rücktritt des Studierenden** vom Studiengang oder bei **endgültigem Studienabbruch** zurückgezahlt werden.
- Die **Rückzahlung** der betreffenden Summe durch die Hochschule an die DFH muss schnellstmöglich, spätestens aber bis zum 31.12.2011 erfolgen. Bei der Überweisung müssen das **Aktenzeichen des Studiengangs** und der **Name des Studierenden** angegeben werden.

Bankverbindung

Sparkasse Saarbrücken
Bankleitzahl: 590 501 01
Kontonummer : 700 492
IBAN: DE52 5905 0101 0000 7004 92
BIC: SAKSDE55XXX

► **Technische Hinweise:**

- Dauer der Verbindung: maximale Einloggzeit liegt bei 5 Stunden.
- Bitte validieren Sie jede Rubrik nach Beendigung Ihrer Eingaben.

Bei Fragen:

Kontaktieren Sie bitte Frau Nicole Schmidt oder Frau Carole Reimeringer:

- schmidt@dfh-ufa.org +49(0)681 - 93812-116
- reimeringer@dfh-ufa.org +49(0)681 - 93812-162